

## Regelungen der Universität Bielefeld für den Universitätsbetrieb während der Corona-Pandemie

Organisationsverfügung vom 31.03.2022, gültig ab dem 04.04.2022

Die Organisationsverfügung vom 23.03.2020 ([in der Fassung vom 20.03.2022](#)) wird zum 04.04.2022 bis auf die Regelungen zur Vertrauensarbeitszeit und Homeoffice (vergl. Ziffer 3) außer Kraft gesetzt.

Ab dem 04.04.2022 treten die Regelungen der beigefügten Hygienekonzepte für Mitarbeitende und für den Bereich Studium und Lehre in der jeweils gültigen Fassung in Kraft.

Die Regelungen der oben genannten Ziffer 3 der Organisationsverfügung gelten bis zum 24.04.2022 fort und werden dann außer Kraft gesetzt. Für Mitarbeitende, die unter den Anwendungsbereich der DV FlexWork fallen, gilt diese ab dem 25.04.2022.

Im Übrigen sind die gesetzlichen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Kontakt

E-Mail: [coronavirus@uni-bielefeld.de](mailto:coronavirus@uni-bielefeld.de)

Universität Bielefeld

Der Kanzler

Anlage 1: Betriebliches Hygienekonzept für Mitarbeitende

Anlage 2: Hygienekonzept für Studium und Lehre